

**Schriften zum Bürgerlichen Recht**

---

**Band 587**

# **Das fakultative Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan des Vereins**

**Rechtsgrundlage, Voraussetzungen, Rechte und Pflichten,  
Haftung und Verhältnis zum Vorstand**

**Von**

**Karsten Imhof**



**Duncker & Humblot · Berlin**

KARSTEN IMHOF

Das fakultative Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan  
des Vereins

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 587

# Das fakultative Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan des Vereins

Rechtsgrundlage, Voraussetzungen, Rechte und Pflichten,  
Haftung und Verhältnis zum Vorstand

Von

Karsten Imhof



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristenfakultät der Universität Leipzig hat diese Arbeit  
im Jahre 2024 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk wurde auf Basis der Open Access-Lizenz CC BY 4.0  
(s. <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>) veröffentlicht. Die E-Book-Version  
ist unter <https://doi.org/10.3790/978-3-428-59419-1> abrufbar



Alle Rechte vorbehalten

© 2025 Karsten Imhof

Erschienen bei Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, Rimpar

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISSN 0720-7387

ISBN 978-3-428-19419-3 (Print)

ISBN 978-3-428-59419-1 (E-Book)

DOI 10.3790/978-3-428-19419-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,  
12165 Berlin, Germany | E-Mail: [info@duncker-humblot.de](mailto:info@duncker-humblot.de)  
Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2024 an der Juristenfakultät der Universität Leipzig als Dissertation angenommen. Sie befindet sich auf dem Stand von Oktober 2024.

Mein herzlicher Dank gilt zum einen meinem Doktorvater Prof. Dr. Gregor Roth. Er hat die Arbeit thematisch angeregt, bei der Entstehung der Arbeit regelmäßig Verbesserungsvorschläge gegeben und meine Arbeit insgesamt hervorragend betreut. Insbesondere seine kurzen Reaktionszeiten, aber auch seine stets freundliche, unkomplizierte und offene Art möchte ich hervorheben. Daraüber hinaus möchte ich meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Burkhard Boemke für die äußerst zügige Anfertigung des Zweitgutachtens danken.

Danken möchte ich auch meinen Freunden für die zusätzlichen Denkanstöße und ihre Unterstützung bei der Erstellung der Endfassung.

Mein größter Dank gilt an dieser Stelle meiner Frau, meinen Schwiegereltern, meiner Schwester und meinen Eltern. Meiner Frau danke ich für ihre liebevolle und bestmögliche Unterstützung, besonders gegen Ende der Promotion. Für ihre moralische Unterstützung während der Promotion danke ich meinen Schwiegereltern. Ich danke meiner Schwester für ihr immer offenes Ohr und unseren engen Zusammenhalt, nachdem unsere Eltern leider beide viel zu früh verstorben sind. Meinen Eltern danke ich dafür, dass sie mich durch ihre Erziehung und Unterstützung dorthin gebracht haben, wo ich heute bin. Besonders meiner Mutter möchte ich danken, dass sie mir mein Studium überhaupt erst ermöglicht und mich in jeder Lebenslage nicht nur finanziell äußerst großzügig unterstützt hat, sondern stets vorbehaltlos hinter mir stand, obwohl dies nach dem viel zu frühen Tod meines Vaters sicherlich nicht immer einfach war. Auch wenn sie beide diesen Erfolg leider nicht mehr mit mir feiern können, bin ich ihnen unendlich dankbar. Ihnen widme ich diese Arbeit.

Rosenthal, im November 2024

*Karsten Imhof*



# Inhaltsübersicht

<b>A. Einleitung</b> .....	21
I. Problemaufriss und Ziel der Untersuchung .....	21
II. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands .....	27
<b>B. Grundlagen</b> .....	29
I. Das Organ des Vereins .....	29
II. Geschäftsführung und organschaftliche Vertretung beim Verein .....	38
III. Zusammenfassung .....	75
<b>C. Das fakultative Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan des Vereins</b> .....	79
I. Rechtsgrundlage .....	79
II. Voraussetzungen der Errichtung des Organs und der Bestellung und Abberufung des Organmitglieds .....	90
III. Die Kompetenzen des besonderen Vertreters .....	128
IV. Zusammensetzung des Organs und persönliche Kompetenzausübung .....	211
V. Eintragung im Vereinsregister .....	224
VI. Arbeitnehmereigenschaft des besonderen Vertreters .....	230
VII. Zivilrechtliche Haftung .....	236
VIII. Straf- und bußgeldrechtliche Verantwortung .....	285
IX. Auswirkungen auf die Pflichten des gesetzlichen Vorstands .....	286
<b>D. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse</b> .....	303
I. Rechtsgrundlage für die Errichtung eines fakultativen Geschäftsführungs- und Vertretungsgangs .....	303
II. Das fakultative Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan .....	303
III. Auswirkungen auf die Pflichten des gesetzlichen Vorstands .....	312
<b>E. Ausblick – Empfehlungen de lege ferenda</b> .....	315
<b>Anhang</b> .....	317
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	321
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	345



# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung</b> .....	21
I. Problemaufriss und Ziel der Untersuchung .....	21
II. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands .....	27
 <b>B. Grundlagen</b> .....	29
I. Das Organ des Vereins .....	29
1. Der institutionell-funktionelle Organbegriff .....	32
a) Institutionelle Komponente .....	32
b) Funktionelle Komponente .....	33
c) Zwischenergebnis .....	33
2. Unterscheidung zwischen Organ und Organmitglied .....	34
a) Allgemein .....	34
b) Besonderheit der Organmitgliedschaft beim Verein .....	35
c) Die Organmitgliedschaft als selbständige, abstrakte Verbandsinstitution? .....	36
d) Zwischenergebnis .....	37
II. Geschäftsführung und organschaftliche Vertretung beim Verein .....	38
1. Geschäftsführung und Geschäftsführungsbefugnis .....	38
a) Begriff der Geschäftsführung .....	38
aa) Leitungsaufgaben .....	39
(1) Compliance-Pflicht .....	40
(2) Organisations- und Aufsichtspflichten im Außenverhältnis („externe“ Compliance-Pflichten) .....	43
bb) Wahrnehmung der laufenden Vereinsgeschäfte .....	45
cc) Grundlagengeschäfte .....	46
b) Die Geschäftsführungsbefugnis .....	46
c) Zwischenergebnis .....	48
2. Organschaftliche Vertretung und Vertretungsmacht .....	49
a) Begriff der organschaftlichen Vertretung .....	49
b) Die organschaftliche Vertretungsmacht .....	52
c) Die Besonderheiten und Unterschiede der organschaftlichen Vertretung .....	53
aa) Rechtsgrund der organschaftlichen Vertretungsmacht .....	53
bb) Qualität der Zurechnung .....	54
cc) Funktion der organschaftlichen Vertretung .....	54
dd) Verkehrsschutz .....	55

ee) Persönliche Voraussetzungen? .....	58
d) Inkompatibilität organschaftlicher und gewillkürter Vertretungsmacht für den Verband in derselben Person? .....	58
e) Zwischenergebnis .....	65
3. Personelle Trennung von Geschäftsführung und organschaftlicher Vertretung beim Verein .....	66
a) Grundsatz des Gleichlaufs von Geschäftsführung und organschaftlicher Vertretung in personeller Zuständigkeit .....	66
b) Möglichkeit der personellen Trennung von Geschäftsführung und organschaftlicher Vertretungsmacht? .....	67
aa) Eine Ansicht: Personelle Identität von Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan .....	67
bb) Andere Ansicht: Keine notwendige personelle Identität bei Einzel- oder Gesamtvertretung .....	69
cc) Neufassung der §§ 26 und 28 BGB .....	72
dd) Stellungnahme .....	73
ee) Zwischenergebnis .....	74
III. Zusammenfassung .....	75
<b>C. Das fakultative Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan des Vereins .....</b>	<b>79</b>
I. Rechtsgrundlage .....	79
1. Die allgemeine Satzungsautonomie .....	79
a) Inhalt der Satzungsautonomie .....	80
b) Allgemeine Grenzen der Satzungsautonomie .....	81
c) Spezielle Grenze bei der Errichtung fakultativer Organe .....	83
d) Zwischenergebnis .....	85
2. Der besondere Vertreter .....	86
a) Die Entstehungsgeschichte des § 30 BGB .....	86
b) Die Funktionen des § 30 BGB .....	89
3. Zwischenergebnis .....	90
II. Voraussetzungen der Errichtung des Organs und der Bestellung und Abberufung des Organmitglieds .....	90
1. Grundlegende Unterscheidung zwischen Organ und Organmitglied .....	91
2. Besonderheit bei einer Bestellungsermächtigung in der Satzung .....	92
3. Mehrgliedrigkeit des Organs .....	93
4. Mehrere Organe .....	94
5. Grundlage für die Errichtung des Organs .....	95
a) Anforderungen an die satzungsmäßige Grundlage .....	95
aa) Grundlage in der Vereinssatzung .....	95
bb) Vereinsordnung und (wiederholter) Organbeschluss .....	96

cc) Regelmäßige Übung oder allgemeine Betriebsregelung und Handhabung .....	97
(1) Die haftungsrechtliche Entwicklung .....	98
(a) Die Rechtsfigur des Haftungsvertreters (Repräsentantenhaftung) .....	99
(b) Haftung wegen körperschaftlichen Organisationsmangels ..	101
(c) Folgen der haftungsrechtlichen Entwicklung für die organisationsrechtliche Funktion .....	102
(2) Stellungnahme: Rückbesinnung auf die organisationsrechtliche Funktion („enge Auslegung“) .....	104
b) Anforderungen für die Festlegung des Organs und des Geschäftskreises in der Satzung .....	107
aa) Allgemein .....	107
bb) (Einfache) Bestellungsermächtigung .....	108
cc) Bestellungsermächtigung mit Konkretisierungskompetenz für den Geschäftskreis .....	109
dd) Satzungsmäßige Einrichtung oder satzungsmäßiges Betätigungsfeld (mittelbare Ermächtigung) .....	113
6. Grundlage für die Bestellung und Abberufung des Organmitglieds .....	114
a) Bestellungs- und Abberufungsakt und Zuständigkeit für die Bestellung und Abberufung .....	114
b) Person des besonderen Vertreters .....	117
aa) Allgemeine Anforderungen .....	117
bb) Personalunion (Vorstandsmitglied und besonderer Vertreter) .....	118
c) Notbestellung .....	123
7. Keine Pflicht zur Errichtung des Organs und Bestellung des Organmitglieds („kann“) .....	126
8. Faktischer besonderer Vertreter .....	127
III. Die Kompetenzen des besonderen Vertreters .....	128
1. Selbständigkeit, konkurrierende oder ausschließliche Zuständigkeit und Weisungsgebundenheit („neben“) .....	129
a) Konkurrierende Zuständigkeit .....	129
b) Ausschließliche Zuständigkeit .....	131
c) Weisungsgebundenheit .....	133
2. Geschäftskreis („gewisse Geschäfte“) .....	137
a) Bestimmtheit .....	137
b) Verselbständigt gegenüber dem Zuständigkeitsbereich des Vorstands ..	138
aa) Alle Vorstandsgeschäfte? .....	139
(1) Wortlaut .....	139
(2) Gesetzesystematik .....	141
(3) Entstehungsgeschichte .....	143
(4) Telos .....	144

(5) Zusammenführung der Erkenntnisse und Zwischenergebnis . . . . .	145
bb) Sachlich oder räumlich begrenzter Geschäftskreis . . . . .	145
(1) Allgemeine Anforderungen . . . . .	145
(2) Konkrete Beispiele aus Literatur, Rechtsprechung und Praxis .	150
(a) Leitung eines örtlich oder sachlich begrenzten Teilbereichs des Vereins . . . . .	150
(b) Vereinsrechtliche Angelegenheiten . . . . .	150
(c) Compliance-Verantwortung im Verein . . . . .	151
(d) Die wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und personellen Angelegenheiten des Vereins . . . . .	151
(e) Geschäfte der laufenden Verwaltung/Laufende Geschäfte .	152
(f) Geschäftsführer . . . . .	153
(3) Zwischenergebnis . . . . .	154
3. Die Geschäftsführungsbefugnis, die organschaftliche Vertretungsmacht und deren Verhältnis zueinander beim besonderen Vertreter . . . . .	155
a) Allgemein . . . . .	155
b) Beschränkung, aber kein Ausschluss der organschaftlichen Vertretungs- macht . . . . .	156
c) Beschränkung und sogar Ausschluss der Geschäftsführungsbefugnis .	161
d) Zwischenergebnis . . . . .	163
4. Gesetzlicher Vertreter . . . . .	164
a) Gesetzlicher Vertreter i. S. d. §§ 51 Abs. 1, 455 Abs. 1 S. 1 ZPO .	167
b) Gesetzlicher Vertreter i. S. d. § 34 Abs. 1 AO . . . . .	170
c) Zwischenergebnis . . . . .	171
5. Nicht auf den besonderen Vertreter übertragbare Kompetenzen . . . . .	172
a) Nicht übertragbare Kompetenzen bei konkurrierender Zuständigkeit (ausschließliche Vorstandskompetenzen)? . . . . .	173
aa) Gesetzlich ausdrücklich festgelegte Vorstandskompetenzen .	173
(1) Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung . . . . .	174
(2) Insolvenzantragspflicht . . . . .	174
(3) Anmeldungen und Einreichungen zum Vereinsregister . .	181
(4) Zwischenergebnis . . . . .	185
bb) Funktionsbezogene Vorstandskompetenzen . . . . .	185
(1) Insolvenzantragsrechte . . . . .	186
(2) Sozialversicherungsrechtliche Melde- und Zahlungspflichten .	188
(3) Compliance-Verantwortung . . . . .	189
(4) Erfüllung steuerlicher Pflichten . . . . .	190
(5) Zwischenergebnis . . . . .	191
cc) Zwischenergebnis . . . . .	191
dd) Auflösung von Kompetenzkonflikten in der konkurrierenden Zu- ständigkeit . . . . .	191

b) Nicht übertragbare Kompetenzen bei ausschließlicher Zuständigkeit (unentziehbare Vorstandskompetenzen)? .....	192
aa) Gesetzlich ausdrücklich festgelegte Vorstandskompetenzen .....	193
(1) Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung .....	193
(2) Insolvenzantragspflicht .....	197
(3) Anmeldungen und Einreichungen zum Vereinsregister .....	200
(4) Zwischenergebnis .....	202
bb) Funktionsbezogene Vorstandskompetenzen .....	202
(1) Insolvenzantragsrechte .....	202
(2) Sozialversicherungsrechtliche Melde- und Zahlungspflichten ..	204
(3) Compliance-Verantwortung .....	205
(4) Erfüllung steuerlicher Pflichten .....	207
(5) Zwischenergebnis .....	208
cc) Zwischenergebnis .....	209
dd) Folgen der Nichtentziehbarkeit für die Kompetenzen des besonderen Vertreters .....	209
c) Zwischenergebnis .....	210
IV. Zusammensetzung des Organs und persönliche Kompetenzausübung .....	211
1. Allgemein .....	211
2. Befreiung vom Verbot des Selbstkontrahierens und der Mehrfachvertretung ..	214
3. Sonderfall: Gesamtvertretung mit dem Vorstand oder mit anderen beson- deren Vertretern .....	217
a) Gesamtvertretung mit dem Vorstand .....	218
b) Gesamtvertretung mit anderen besonderen Vertretern .....	222
4. Zwischenergebnis .....	223
V. Eintragung im Vereinsregister .....	224
VI. Arbeitnehmereigenschaft des besonderen Vertreters .....	230
1. Kein genereller Ausschluss wegen der Organstellung des besonderen Ver- treters .....	230
2. Voraussetzungen einer Arbeitnehmereigenschaft .....	233
3. Zwischenergebnis .....	236
VII. Zivilrechtliche Haftung .....	236
1. Haftung gegenüber dem Verein .....	237
a) Organschaftliche Haftung .....	237
aa) § 93 Abs. 2 S. 1 AktG, § 43 Abs. 2 GmbHG, § 34 GenG analog ..	237
bb) §§ 280 Abs. 1 i. V. m. 27 Abs. 3, 664 ff. BGB .....	238
(1) Schuldverhältnis .....	238
(2) Pflichtverletzung .....	238
(a) Pflichtenprogramm .....	238
(b) Business Judgement Rule .....	241
(3) Verschulden .....	245

(4) Schaden des Vereins .....	248
(5) Darlegungs- und Beweislast .....	248
(6) Gesamtschuldnerische Haftung .....	249
b) Haftung aus dem schuldrechtlichen Rechtsverhältnis .....	250
c) Deliktische Haftung .....	250
d) Haftung für verbotswidrige Zahlungen nach Eintritt der Insolvenzreife (§ 15b Abs. 4 S. 1 InsO) .....	251
e) Haftung für nicht ordnungsgemäße Restrukturierung .....	252
f) Zwischenergebnis .....	256
g) Haftungsausschlüsse/-beschränkungen .....	256
aa) Weisung, Zustimmung und nachträgliche Billigung .....	256
bb) Entlastung, Verzicht und Vergleich .....	259
cc) Ehrenamtsprivileg .....	260
dd) Grundsätze der beschränkten Arbeitnehmerhaftung .....	260
ee) Ressortverteilung/horizontale Delegation .....	262
ff) Vertikale Delegation .....	264
gg) Haftungsbeschränkung durch Vereinbarung im Voraus .....	265
2. Haftung gegenüber Dritten und Vereinsmitgliedern .....	268
a) Organschaftliche Haftung .....	268
b) Vertragliche und vertragsähnliche Haftung .....	268
c) Deliktische Haftung .....	271
d) Haftung wegen Insolvenzverschleppung .....	272
e) Haftung für Steuerschulden und Sozialabgaben .....	276
f) Haftung bei unrichtigen Angaben für eine Stabilisierungsanordnung und bei nicht ordnungsgemäßer Auskehrung oder Verwahrung der Erlöse ..	277
g) Zwischenergebnis .....	278
h) Haftungsausschlüsse/-beschränkungen .....	279
aa) Ehrenamtsprivileg .....	279
bb) Ressortverteilung/horizontale Delegation .....	280
cc) Vertikale Delegation .....	282
dd) Haftungsbeschränkung durch Regelung in der Satzung oder in einer Vereinsordnung .....	283
ee) Vertragliche Haftungsbeschränkungen .....	283
(1) Vereinbarung zwischen Organmitglied und Drittem oder Ver- einsmitglied .....	283
(2) Vereinbarung zwischen Verein und Drittem oder Vereinsmitglied	284
(3) Grenzen der vertraglichen Haftungsbeschränkungen .....	284
3. Haftung gegenüber Mitgliedern anderer Organe .....	285
VIII. Straf- und bußgeldrechtliche Verantwortung .....	285

<b>IX. Auswirkungen auf die Pflichten des gesetzlichen Vorstands . . . . .</b>	286
1. Konkurrierende Zuständigkeit zum Vorstand . . . . .	287
a) Ausgangslage und grundlegende Auswirkungen der konkurrierenden Zuständigkeit . . . . .	287
aa) Fortbestand der Pflichten des Vorstands . . . . .	287
bb) Sonderproblem: Gestörte Gesamtschuld bei Ehrenamtlichkeit des Vorstands . . . . .	289
b) Bestellungs- und Abberufungskompetenz des Vorstands . . . . .	291
aa) Pflicht zur sorgfältigen Auswahl und Abberufung . . . . .	291
bb) Ersatzvornahmepflicht . . . . .	292
cc) Überwachungspflicht . . . . .	292
dd) Zwischenergebnis . . . . .	293
c) Weisungsrecht des Vorstands . . . . .	293
d) Allumfassende Zuständigkeiten des Vorstands . . . . .	295
2. Ausschließliche Zuständigkeit gegenüber dem Vorstand . . . . .	296
a) Unentziehbare Vorstandskompetenzen . . . . .	296
b) Pflichten des Vorstands gegenüber dem Verein im Innenverhältnis . .	296
c) Pflichten des Vorstands gegenüber Dritten im Außenverhältnis . .	297
d) Mitwirkung bei Vertretungsmaßnahmen des besonderen Vertreters .	298
e) Bestellungs- und Abberufungskompetenz des Vorstands . . . . .	299
aa) Pflicht zur sorgfältigen Auswahl und Abberufung . . . . .	299
bb) Ersatzvornahmepflicht . . . . .	299
cc) Überwachungspflicht . . . . .	301
dd) Zwischenergebnis . . . . .	301
f) Weisungsrecht des Vorstands . . . . .	301
g) Allumfassende Zuständigkeit des Vorstands . . . . .	302
<b>D. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse . . . . .</b>	303
I. Rechtsgrundlage für die Errichtung eines fakultativen Geschäftsführungs- und Vertretungsgremiums . . . . .	303
II. Das fakultative Geschäftsführungs- und Vertretungsgremium . . . . .	303
III. Auswirkungen auf die Pflichten des gesetzlichen Vorstands . . . . .	312
<b>E. Ausblick – Empfehlungen de lege ferenda . . . . .</b>	315
<b>Anhang . . . . .</b>	317
<b>Literaturverzeichnis . . . . .</b>	321
<b>Stichwortverzeichnis . . . . .</b>	345

## **Abkürzungsverzeichnis**

Die im Text gebrauchten Abkürzungen folgen *Kirchner, Abkürzungsverzeichnis der Rechts-sprache*, 10. Aufl. 2021. Ferner finden die nachstehenden Abkürzungen Verwendung:

ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
abl.	ablehnend
a. M.	am Main
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.
ASB-Satzung	Satzung des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.
ausdr.	ausdrücklich
Ausg.	Ausgabe
BeckOGK	beck-online.GROSSKOMMENTAR
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
BJR	Business Judgment Rule
DBS	Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.
DBS-Satzung	Satzung des Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.
d. h.	das heißt
Einf.	Einführung
entspr.	entsprechende/n
gem.	gemäß
ggü.	gegenüber
Großkomm	Großkommentar
Habil.-Schr.	Habilitationsschrift
HdB d. Gem.	Handbuch der Gemeinnützigkeit
Hervorheb. d. Verf.	Hervorhebung/en des Verfassers
HFV	Hessische Fußball-Verband e. V.
HFV-Satzung	Satzung des Hessische Fußball-Verband e. V.
HK	Handkommentar/Heidelberger Kommentar
i. S. d.	im Sinne des
jew.	jeweilige/n
jurisPK	Juris-Praxiskommentar
KK	Karlsruher Kommentar
m.	mit
MHdB GesR	Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen
MüKo	Münchener Kommentar
m. W. z.	mit Wirkung zum
Nachw.	Nachweise/n

Neudr.	Neudruck
NK	NomosKommentar
npoR	Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen NPO
o.ä.	oder ähnliches/m
OLGZ	Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiet des Zivilrechts
RAO	Reichsabgabenordnung
RGRK	Reichsgerichtsräte-Kommentar
RL (EU)	Richtlinie der Europäischen Union
sog.	sogenannt/e
u.	und
u. a.	unter anderem/und andere/r
Univ.	Universität
v.	vom/von
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
VCI-Satzung	Satzung des Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI)
Vorb.	Vorbemerkungen
ZStV	Zeitschrift für Stiftungs- und Vereinswesen
zugl.	zugleich
zust.	zustimmend



## A. Einleitung

### I. Problemaufriss und Ziel der Untersuchung

In vielen, besonders größeren Vereinen ist es gängige Praxis, dass die mit Vorstand und Mitgliederversammlung gesetzlich vorgesehene Organisationsstruktur des Vereins um ein fakultatives Organ erweitert wird, welches Geschäftsführungsaufgaben beim Verein wahrnimmt und den Verein, insbesondere gegenüber Dritten im Rechtsverkehr vertritt (fakultatives Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan).<sup>1</sup>

Ein Beispiel hierfür ist der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB). Laut der Satzung des ASB führt der Bundesvorstand die Geschäfte des ASB eigenverantwortlich und gewissenhaft und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich.<sup>2</sup> Daneben existiert als Organ<sup>3</sup> jedoch auch die Bundesgeschäftsführung, welche die Geschäfte der laufenden Verwaltung ausführt, die im Zusammenhang mit der ihr übertragenen Gesamtleitung der Bundesgeschäftsstelle auftreten, und hierbei alleinige Vertretungsmacht für alle Rechtsgeschäfte hat, die der ihr zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt.<sup>4</sup> Es existieren demnach zwei Geschäftsführungs- und Vertretungsorgane.

Ein anderes Beispiel ist der Hessischer Fußball-Verband e. V. (HFV). Dort leitet das Präsidium<sup>5</sup> den Verband und ist für alle Angelegenheiten des Verbands im Rahmen der Geschäftsführung zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.<sup>6</sup> Vertreten wird der HFV von einem Teil der Mitglieder des Präsidiums.<sup>7</sup> Daneben werden allerdings vom Präsidium auch

---

<sup>1</sup> Zur Praxisrelevanz zuletzt auch *Schwenn/Volquardsen*, npoR 2024, 129.

<sup>2</sup> Vgl. § 11 Abs. 1 S. 1 der Satzung des ASB (Stand: 08.12.2023), abrufbar unter [https://www.asb.de/application/files/3417/2257/7752/ASB-Bunderichtlinien\\_2024.pdf](https://www.asb.de/application/files/3417/2257/7752/ASB-Bunderichtlinien_2024.pdf), zuletzt abgerufen am 28.10.2024 (im Folgenden „ASB-Satzung“).

<sup>3</sup> Vgl. § 7 Nr. 4 ASB-Satzung.

<sup>4</sup> Vgl. § 12 Abs. 1 S. 1 und 2 ASB-Satzung.

<sup>5</sup> Viele Vereine weichen bei der Bezeichnung der Organe (Vorstand und Mitgliederversammlung) von den Bezeichnungen des Gesetzgebers ab, kritisch ggü. einer abweichenden Bezeichnung wegen Verwechslungsgefahr *Neudert/Waldner*, in: *Sauter/Schweyer/Waldner*, 21. Aufl., Rn. 308a; eine solche Bezeichnung für rechtsfehlerhaft einstuwend *Oestreich, Rpfleger* 2002, 67f.; diese blicken aber auf lange Historie zurück und waren bereits dem historischen BGB-Gesetzgeber bekannt, vgl. *Mugdan I*, S. 613.

<sup>6</sup> Vgl. § 25 Ziff. 1 und 2 der Satzung des HFV (04.09.2021), abrufbar unter [https://www.hfv-online.de/fileadmin/HFV-Daten/service/downloads/satzung\\_und\\_ordnungen/Satzung.pdf](https://www.hfv-online.de/fileadmin/HFV-Daten/service/downloads/satzung_und_ordnungen/Satzung.pdf), zuletzt abgerufen am 28.10.2024 (im Folgenden „HFV-Satzung“).

<sup>7</sup> Vgl. § 24 Ziff. 2 und 3 HFV-Satzung.

bis zu zwei Geschäftsführer zur Erledigung der laufenden Geschäfte des Vereins berufen, die hinsichtlich der Leitung der Verwaltung und der Führung der hauptamtlichen Mitarbeiter der Geschäftsstelle über Vertretungsmacht verfügen.<sup>8</sup> Auch diese Geschäftsführer sind gemäß der Satzung ein Organ des HFV.<sup>9</sup>

Ein weiteres Beispiel findet sich beim Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI). Die gesamte Tätigkeit des Verbands leitet das Präsidium und ein Teil der Mitglieder des Präsidiums vertritt den Verband.<sup>10</sup> Gemäß der Satzung des VCI existiert daneben als Organ<sup>11</sup> jedoch auch die Geschäftsführung, die aus einem oder mehreren Geschäftsführern besteht, in deren Händen die Geschäftsführung des Verbands liegt und die hinsichtlich der ihnen obliegenden Aufgaben Vertreter sind.<sup>12</sup>

Ein anderes Beispiel ist der Deutschen Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e. V. Beim DBS obliegt dem Präsidium die Geschäftsführung des Verbands.<sup>13</sup> Der DBS wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Präsidiums vertreten.<sup>14</sup> Das Präsidium kann jedoch zur Unterstützung in der Geschäftsführung und Durchführung der laufenden Geschäfte eine Geschäftsstelle einrichten und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen.<sup>15</sup> Die Leitung der Geschäftsstelle kann das Präsidium wiederum einer Generalsekretärin oder einem Generalsekretär übertragen.<sup>16</sup> Außerdem können für bestimmte Aufgabenbereiche Direktorinnen oder Direktoren benannt werden, die gleichzeitig Vertreterinnen oder Vertreter der Generalsekretärin oder des Generalsekretärs sind.<sup>17</sup> Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär und die Direktorinnen oder Direktoren bilden unter Vorsitz der Generalsekretärin oder des Generalsekretärs dann das Direktorium.<sup>18</sup> Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär und die Direktorinnen oder Direktoren führen die Geschäfte der laufenden Verwaltung und vertreten den DBS nach innen und außen.<sup>19</sup> In der Satzung des DBS sind jedoch weder die Generalsekretärin oder der Generalsekretär noch die Direktorinnen

<sup>8</sup> Vgl. § 24 Ziff. 7 HFV-Satzung.

<sup>9</sup> Vgl. § 14 Ziff. 1 lit. e) HFV-Satzung.

<sup>10</sup> Vgl. §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1, 22 Abs. 1 und 2 der Satzung des VCI (Stand: 30.09.2021), abrufbar unter <https://www.vci.de/ergaenzende-downloads/vci-satzung-2021.pdf>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024 (im Folgenden „VCI-Satzung“).

<sup>11</sup> Vgl. § 8 Abs. 1 lit. e).

<sup>12</sup> Vgl. § 23 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 S. 3 VCI-Satzung.

<sup>13</sup> Vgl. § 12 Abs. 1 der Satzung des DBS (Stand: 13.11.2021), abrufbar unter <https://www.dbs-npc.de/dbs-downloads.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024 (im Folgenden „DBS-Satzung“).

<sup>14</sup> Vgl. § 11 Abs. 2 S. 1 DBS-Satzung.

<sup>15</sup> Vgl. § 12 Abs. 2 DBS-Satzung.

<sup>16</sup> Vgl. § 12 Abs. 3 S. 1 DBS-Satzung.

<sup>17</sup> Vgl. § 12 Abs. 3 S. 2 DBS-Satzung.

<sup>18</sup> Vgl. § 12 Abs. 3 S. 2 DBS-Satzung.

<sup>19</sup> Vgl. § 12 Abs. 6 S. 2 DBS-Satzung.

oder Direktoren noch das aus ihnen gebildete Direktorium ausdrücklich als Organe bezeichnet.<sup>20</sup>

Aber nicht nur größere Vereine, sondern sogar oftmals schon kleinere Vereine mit mehreren Abteilungen, z.B. Sportvereine, verfügen zusätzlich zum Vorstand noch über Abteilungsleitungen, welche die Geschäfte ihrer Abteilung selbstständig führen und den Verein im Rahmen der Aufgaben ihrer Abteilung, insbesondere im Rechtsverkehr mit Dritten vertreten.

Unabhängig von der Größe des Vereins führt im gesetzlichen Normalfall nur der gesetzliche Vorstand die Vereinsgeschäfte und vertritt den Verein (vgl. §§ 26, 27 BGB).<sup>21</sup> Indem der Verein solche fakultativen Geschäftsführungs- und Vertretungsorgane in seiner Satzung regelt, möchte er sich eine umfassendere Handlungsorganisation schaffen und versucht den gesetzlichen Vorstand von dessen wahrzunehmenden Aufgaben zu entlasten.<sup>22</sup> Besonders bei größeren Vereinen soll hierdurch außerdem der Versuch unternommen werden, die Haftung vom in der Regel ehrenamtlichen gesetzlichen Vorstand<sup>23</sup> hin zu dem regelmäßig hauptamtlich gegen Vergütung tätigen fakultativen Organ<sup>24</sup> zu verschieben und auf diese Weise die Haftung des Vorstands über das Ehrenamtsprivileg des § 31a BGB hinaus zu reduzieren. Diese Untersuchung soll unter anderem aufzeigen, ob diese Ziele tatsächlich erreichbar sind. Da bei kleineren Vereinen die fakultativen Geschäftsführungs- und Vertretungsorgane meist ebenfalls ehrenamtlich tätig sind, steht hier nicht das Motiv des Verschiebens der Haftung weg vom Vorstand im Vordergrund. Vielmehr geht es z.B. bei Sportvereinen in vielen Fällen um die rein praktische Erwägung, dass in den verschiedenen Sportabteilungen vielfältige und unterschiedliche Bedürfnisse bestehen, denen sich die Abteilungsleitungen, die näher am täglichen Geschehen ihrer jeweiligen Abteilung sind, mitunter sachgerechter als der Vorstand widmen können.

Obwohl damit in der Praxis, gerade bei größeren Vereinen, oftmals fakultative Geschäftsführungs- und Vertretungsorgane eingesetzt werden, sind in diesem Zusammenhang viele Fragen in Rechtsprechung und Literatur nicht abschließend geklärt. Dies lässt sich beispielhaft daran erkennen, dass schon die Frage, ob sich der Aufgabenbereich eines fakultativen Geschäftsführungs- und Vertretungsorgans auf alle Vorstandsgeschäfte erstrecken kann, von der obergerichtlichen Rechtsprechung

---

<sup>20</sup> Vgl. § 8 DBS-Satzung, nach dem nur die Organe der DBS-Satzung sind: 1. Verbandstag (§ 9), 2. Hauptvorstand (§ 10), 3. Präsidium (§ 11), 4. Rechtsausschüsse im Leistungssport (§ 15).

<sup>21</sup> Soergel/Hadding, § 26 Rn. 4, 10; MüKoBGB/Leuschner, 9. Aufl., § 26 Rn. 10; Neudert/Waldner, in: Sauter/Schweyer/Waldner, 21. Aufl., Rn. 250.

<sup>22</sup> So Kirberger, Rpfleger 1979, 5 (9); Notz, in: Reichert/Schimke/Dauernheim/Schiffbauer, Absch. 2 Kap. 4 Rn. 1790; Lochfeldt, Kündigungsschutz des besonderen Vertreters, S. 18; Nußbaum, Geschäftsleiterbinnenhaftung, S. 169f.; Brouwer, NZG 2017, 481 (484); Schockenhoff, NZG 2019, 281 (285 ff.).

<sup>23</sup> Vgl. § 11 Abs. 16 ASB-Satzung und § 18 Ziff. 1 HFV-Satzung.

<sup>24</sup> Vgl. § 12 Abs. 9 ASB-Satzung und § 18 Ziff. 2 HFV-Satzung.